

Heimvertrag

1. Vertragspartner/ -bestandteile

Zwischen dem KKV Hansa e.V. München

-nachfolgend KKV genannt -

und

Name, Vorname

geboren am

derzeitige Anschrift, Wohnort, Strasse, Hausnummer

-nachfolgend Hausbewohner genannt -

Bei Minderjährigen vertreten durch:

Name

Anschrift mit Wohnort, Straße, Hausnummer

Tel.-Nr.

wird dieser Heimvertrag über die Nutzung eines möblierten Zimmers im Hansa-Haus, Brienner Str. 39, 80333 München, für ein Jahr geschlossen. Der Vertrag kann - bis zur Beendigung der Ausbildung – jeweils um ein Jahr verlängert werden.

Verbindliche Bestandteile des Vertrages sind:

- Anlage 1: Persönliche Angaben vom _____
- Anlage 2: Heimordnung
- Anlage 3: Protokoll der Zimmerübernahme und –rückgabe.
- Anlage 4: Nutzungsbedingungen für das Internet
- Anlage 5: Teilverpflegungsvertrag

2. Vertragszweck, Beginn

Der KKV ist ein katholischer Sozialverband. Er gewährt satzungsgemäß jungen Männern, die sich in Berufsausbildung, Studium oder Fortbildung befinden, im vereinseigenen Wohnheim eine gute und preiswerte Unterkunft.

Durch eine gesonderte Vereinbarung hat der KKV dafür gesorgt, dass jeder Hausbewohner vom Pächter des Gastronomiebetriebes 20 - mal im Monat ein vergünstigtes Abendessen erhält. Der Preis für diese Teilverpflegung kann vom Pächter nur gehalten werden, wenn alle Hausbewohner daran teilnehmen und dadurch eine entsprechende Kalkulation möglich ist. Alle Hausbewohner sind daher verpflichtet, den entsprechenden Vertrag über die Teilverpflegung mit dem Pächter des Gastronomiebetriebes abzuschließen.

Ab dem _____ erhält der Heimbewohner das möblierte Zimmer Nr. _____. Einer aus organisatorischen Gründen evtl. erforderlichen anderen Zimmerzuteilung stimmt der Heimbewohner zu.

Die Überlassung des Zimmers an Dritte, oder die Übernachtung einer weiteren Person ist in jedem Fall untersagt.

In jeder Etage befinden sich Duschen, Toiletten und eine Teeküche. In den Zimmern sind Anschlussbuchsen für ein ISDN-fähiges Telefon und digitales Kabelfernsehen vorhanden. Für den Zugang zum Internet über W-LAN erhält der Hausbewohner im Büro eine Zugangsberechtigung mit Benutzernamen und Passwort. Der gesetzl. vorgeschriebene Rundfunkbeitrag für jedes Zimmer wird vom KKV am Jahresanfang bezahlt und ist in den Nebenkosten enthalten.

Für Fahrräder steht ein abgeschlossener Abstellraum zur Verfügung.

3. Heimkosten

Die Aufnahmegebühr beträgt € 40,00 und wird zusammen mit der ersten Miete von dem angegebenen Konto abgebucht. Die Kosten für die Unterkunft im Wohnheim Hansa-Haus betragen je nach Zimmergröße monatlich € 214,00 bis € 292,00 (ab Januar 2016).

€ _____

Abgegolten sind damit die Kosten für Kalt- und Warmwasser, Zentralheizung, Aufzug, Hausratversicherung, Internetnutzung (W-LAN), Rundfunkbeitrag, digitales Kabelfernsehen, allgemeine Erhaltungsaufwendungen und ein monatlicher Strombezug von 10 kWh.

Für einen höheren Stromverbrauch werden derzeit € 0,27 pro kWh in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich oder bei Auszug nach Zählerstand und wird zusammen mit den Heimkosten im Folgemonat per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Die Kosten der Teilverpflegung werden in der Vereinbarung mit dem Pächter festgelegt. Zurzeit betragen sie € 6,00 pro Essen. Der Gesamtbetrag von monatlich € 120,00 wird im Auftrag des Pächters zusammen mit den Heimkosten eingezogen und an den Pächter des Gastronomiebetriebes weitergeleitet.

Die Heimkosten werden vom KKV am zweiten Bankgeschäftstag des Monats per SEPA-Lastschrift vom Konto des Hausbewohners abgebucht. Gebühren, die beim Einzugsverfahren bei nicht ausreichender Kontodeckung entstehen, sind vom Hausbewohner zu tragen.

Eine Änderung der vereinbarten Kosten wird mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt.

4. Kautions

Die Kautions beträgt € 350,00 und ist zwei Wochen vor dem Einzug auf das nachstehend genannte Konto bei der HypoVereinsbank zu überweisen:

IBAN: DE07700202700036207884 BIC: HYVEDEMMXXX

Die Kautions wird mit dem banküblichen Zinssatz für ein Sparbuch mit täglicher Verfügbarkeit verzinst. Die Rückzahlung der Kautions inkl. der Zinsen, abzgl. der Kosten für die Endreinigung, erfolgt (unter Abzug evtl. Verbindlichkeiten des Heimbewohners) 20 Tage nach Beendigung des Vertrages.

Der KKV ist berechtigt, Heimkostenrückstände, durch den Bewohner verursachte Reparaturaufwendungen, beim Auszug festgestellte Beanstandungen und sonstige Ersatzansprüche, gleich welcher Art, mit dem Kautionsguthaben zu verrechnen. Der KKV ist ferner berechtigt, eingebrachte Gegenstände zurück zu behalten, um erforderlichenfalls aus ihrem Erlös Zahlungsrückstände oder sonstige Ersatzansprüche zu decken.

5. Haftung

Der KKV haftet nicht für abhanden gekommenes Eigentum des Hausbewohners. Eine Haftung für anderweitig entstandene Schäden kann nur im Rahmen der bestehenden Hausratversicherung übernommen werden. Im Fahrradraum eingestellte Fahrräder sind nicht versicherbar - der KKV kann nicht für Beschädigungen oder Diebstahl haftbar gemacht werden.

6. Kündigung

Der Heimvertrag kann von beiden Parteien frühestens nach Ablauf eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsletzen auszusprechen. Wird die Aus- bzw. Weiterbildung vorzeitig beendet bzw. abgebrochen, kann der Vertrag auch im 1. Jahr mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Es gilt als vereinbart, dass der KKV aus wichtigem Grund den Heimvertrag fristlos kündigen kann. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Verstöße gegen diesen Vertrag
- Nichteinhaltung der Heimordnung
- Nicht-Abschluss oder Kündigung des Teilverpflegungsvertrages
- Konsum/Kauf/Verkauf von Drogen
- Zahlungsrückstand von mehr als 1 Monatsmiete
- Wiederholte Zahlungsrückstände

Bei einer fristlosen Kündigung hat die Räumung des Zimmers sofort zu erfolgen. Andernfalls kann der KKV auf Kosten des Hausbewohners die Räumung, auch durch einen Beauftragten, durchführen lassen. Eine Entschädigung für nicht genutzte Leistungen steht dem Hausbewohner nicht zu. Die fristlose Kündigung hat außerdem das Verbot zum Betreten des Hansa-Hauses zur Folge. Zuwiderhandlungen gelten als Hausfriedensbruch.

7. Vertragsbeendigung

Bei Beendigung des Vertrages ist der Hausbewohner verpflichtet, das geräumte Zimmer fristgerecht zu übergeben. Sollten beim Auszug im Zimmer oder an der Einrichtung Schäden festgestellt werden, hat der Hausbewohner für die dadurch entstehenden Kosten aufzukommen, es sei denn, er kann nachweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.

Für die bei Auszug von einer Reinigungsfirma durchzuführende Schlussreinigung (einschl. Fenster und Balkon) wird dem Hausbewohner ein Betrag von € 40,00 in Rechnung gestellt und mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Über zurückgelassene Sachen kann der KKV sofort, sofern mit dem Hausbewohner nichts vereinbart ist, frei verfügen und ist berechtigt, evtl. Entsorgungskosten mit der Kautionsverrechnung zu verrechnen.

8. Schlussbestimmungen

Soweit Bestandteile dieses Heimvertrages bestehenden oder künftigen gesetzlichen Bestimmungen ganz oder teilweise entgegenstehen, gelten die übrigen Vertragsbestandteile unverändert.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

Datum / Unterschrift Hausbewohner

Datum / Unterschrift KKV Hansa e.V.

Bei Minderjährigen der(die) gesetzliche(n) Vertreter:

Name

Ich(wir) erkläre(n) mich(uns) mit dem Abschluss dieses Vertrages einverstanden und verpflichte(n) mich(uns) für alle Verbindlichkeiten, die dem Heimbewohner im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt im Hansa-Haus entstehen, gegenüber dem KKV gesamtschuldnerisch zu haften.

Datum Unterschrift(en)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den KKV Hansa e.V. München, Brienner Str. 39, 80333 München – Gläubiger ID Nummer: **DE87ZZZ00000032547** - Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KKV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung der Heimkosten erfolgt am zweiten Bankgeschäftstag des Monats.

von IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber _____ Datum / Unterschrift _____